



Beitragsordnung des Berliner Presse Clubs e. V. beschlossen am 16. März 2017

1. Jahresbeiträge:

Ordentliche Mitglieder	330 Euro
Korrespondierende Mitglieder	330 Euro
Gastmitglieder	330 Euro
Fördernde Mitglieder	750 Euro

Teilnehmer(innen) des Programms
„Junge Journalistinnen und Journalisten“ 120 Euro*

*Im Rahmen dieses Programms kann der Vorstand bis zu sechs Journalistinnen und Journalisten bis zum Alter von 35 Jahren befristet für die Dauer von jeweils 12 Monaten in den BPC aufnehmen. Nach Ablauf der zwölf Monate können die Teilnehmer gemäß § 6 der Satzung als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden oder scheiden aus.

2. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich in einer Summe bis zum 30.06. des Kalenderjahres fällig.

3. Ermäßigung

Freiberuflich tätige Mitglieder mit einem Brutto-Jahreseinkommen von weniger als 40.000 Euro können beim Vorstand eine Ermäßigung des Jahresbeitrags auf 220 Euro beantragen. Die Ermäßigung gilt für ein Jahr. Der Antrag ist nachvollziehbar zu begründen und wird vom Vorstand vertraulich beraten und entschieden.

4. Mahnung

Mitglieder, die die Zahlung des Jahresbeitrags versäumen, erhalten vom Vorstand ein Erinnerungsschreiben und vier Wochen danach eine Mahnung, sofern die Zahlung bis dahin nicht eingegangen ist. Die Mahnung ist mit einer administrativen Zuzahlung von € 10,00 zum Jahresbeitrag verbunden. Nach einer erfolglosen zweiten Mahnung kann der Vorstand nach weiteren vier Wochen den Vereinsausschluss einleiten.